

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1169.

C i r c u l a r e

Nr. 17185.

des k. k. kaiserlichen Landesguberniums zu Laibach.

Strafbestimmung für die bey Versendungen inner Landes zu viel angegebene Waare.

(2) Seine k. k. Majestät haben mittelst a. h. Entschliesung vom 22. July d. J. zu bestimmen geruhet, daß in dem Falle, als bey dem in dem §. 55 des Zollpatents vom Jahre 1788 sub lit. e. bezeichneten Versendungen der in dem §. 49 desselben Patents aufgeführten Waaren inner Landes bey der zollämtlichen Revision gegen die schriftliche Erklärung, oder auch gegen die etwa schon ausgestellte rotthe Consumo - Freybollete weniger vorgefunden werden sollte, die Strafe der Entrichtung des doppelten Betrages des Zolles für den zu viel angegebenen Theil einzutreten habe.

Diese a. h. Bestimmung wird in Folge hoher Hofkammer - Verordnung vom 1. J28. v. M. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 7. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1163.

A V V I S O.

ad Gub. Nr. 18223.

(2) In seguito del rispettabile dispaccio 28 luglio p. p. N. 29400/1614 dell' Eccelsa Aulica Camera generale delle finanze si porta a generale notizia che resta aperto presso questo i. r. Governo il concorso a tutto il giorno 30 settembre 1826 al posto di Cassiere di Guerra resosi vacante in questa c. r. Tesoreria Provinciale.

a) A questa carica va congiunto il soldo annuale di fiorini 800 in moneta di convenzione, e l'obbligo di prestare una cauzione di fiorini mille nell' identica moneta, ovvero un istromento fidejussorio di eguale valore munito di prammatica sicurezza.

b) I concorrenti dovranno comprovare di possedere le due lingue italiana e tedesca, l'età, l'attuale loro domicilio, la propria capacità, cognizione, pratica, ed i servigi già resi in oggetti di casa, ed in ispezialità riferibilmente all' Amministrazione della casa di guerra, dimostrando in pari tempo se sono celibi, o padri di famiglia.

c) Le istanze dovranno essere debitamente documentate, mentre non si farà calcolo di veruna circostanza laddove questa non fosse appoggiata, ma semplicemente asserita.

Zara li 22. agosto 1826.

DE FRAPPORTI

Segretario governiale e presidiale.

3. 1152.

Verlautbarung. ad Sub. Nr. 17933.

Ueber die Licitation der Kanzley-Requisiten-Lieferung am 5. October 1826.

(3) Ueber die Lieferung der im Milit. J. 1827 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernisse für alle in der Provinzial-Hauptstadt Grätz befindlichen politischen, Justiz- und Cameral-Behörden, mit Ausnahme der k. k. Zoll-, Tabak- und Stempelgefäßen-Kamater, wird die öffentliche Licitation am fünften October 1826 Vormittag von 10 bis 1 Uhr im Rathssaale des k. k. Suberniums abgehalten werden.

Jeder einzelne Artikel wird besonders ausgerufen, und die Bestimmung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden. Bey jenen Artikeln, von welchen ein größerer Bedarf vorhanden ist, werden auch Anbothe auf theilweise Lieferungen angenommen; bey gleichen Preisangebotnen wird aber demjenigen der Vorzug gegeben, welcher die Lieferung einer größern Partie übernimmt.

Alle Artikel müssen genau nach den bey der Licitation vorgewiesenen Mustern, welche vorläufig bey der k. k. Sub. Expedit-Direction besehen werden können, abgeliefert werden.

Es bleibt übrigens den Licitanten unbenommen, eigene Muster mitzubringen, und es wird — wenn sie annehmbarer, als die bisherigen Artikel befunden würden — bey der Licitation darauf Rücksicht genommen werden.

Der bepläufige ganzjährige Bedarf von sämtlichen Kanzleyerfordernissen — welcher jedoch keineswegs verbürgt wird, sondern größer oder geringer ausfallen kann — bestehet in Folgendem:

40	15½20	Rieß Postpapier	
344	7½20	= Kanzleypapier	
394	5½20	= Conzeptpapier	
26	11½20	= Fließpapier	
9	14½20	= Regalpapier	
	10½20	= Superregalpapier	
14	13½20	= Median	=
22	2½20	= Pack	=
1	15½20	= Imperial	=
195	Pfund	Siegelwachs	
120	=	weißen Spagat	
247	=	grauen	=
2	=	Pack	=
211	Buschen	Rebschnüre	
1470	Stück	schwarze Bleystifte	
1054	=	Rothstifte	
55	=	Papierscheeren	
152	=	Federmesser	
45	=	Schreibzeuge	
70	=	Lineale	
2636	Buschen	Federkiel	

698	Maß	Zinte	
3	=	rothe Zinte	
142	Pfund	Beinstreu	
841	=	Meersand	
190500	Stück	Oblaten	
4	18 $\frac{1}{2}$	Pfund	gelb und schwarz gedrehte Seide
2	"	"	" gedrehten Zwirn
18	1 $\frac{1}{2}$	Pfund	Zwirn
1	18 $\frac{1}{2}$	"	Gummielassicum
3485	=	"	Wachskerzen
714	=	"	Unschlitt
1100	"	"	geschmolzenes Unschlitt
40	1 $\frac{1}{4}$	"	Baum-Dehl.
454	"	"	Rips-Dehl
50	"	"	Kreide
1	8 $\frac{1}{2}$	"	Badschwam
	6 $\frac{1}{2}$	"	Sandriak

193 Ellen Wachleinwand.

Die Lieferungs-Unternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Beyfage vorgeladen, daß der Vertrag mit den Erstehern für die Dauer des Milit. J. 1827 auf der Stelle durch Unterfertigung des Licitations-Protocolles abgeschlossen, und für die Zubaltung des Vertrages eine angemessene Caution gefordert werden wird.

Grätz, am 25. August 1826.

3. 1153. Concur s. ad Sub. Nr. 18137.
zur Besetzung der erledigten Präfectenstelle am Gymnasium in Eidi.

(3) Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher eine jährliche Besoldung, und zwar für einen Weltlichen von 700 fl., für einen Priester von 600 fl. M. M. verbunden ist, wird der Concur s. mit dem Beyfage ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihr Alter, ihre zurückgelegten Studien, Sprachen und andere Kenntnisse, dann über ihre Moralität und bisherige Dienstleistung, und zwar die bereits Angestellten mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, bis Ende October dieses Jahres dem k. k. Subernium von Steyermark zu überreichen haben.

Grätz am 20. August 1826.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1164. R u n d m a c h u n g. ad Nr. 8743.

(3) Die hohe k. k. Hofkanzley hat einstimmig mit der obersten Justizstelle anzuordnen geruhet, daß bey dem Eidiar Magistrate bis zur Ausarbeitung der Rückstände, die zweyte Rathsstelle provisorisch besetzt werde.

Diesemnach wird über herabgelangte hohe Subern. Verordnung vom 28. May d. J. Nr. 11,269 zur Besetzung dieser, mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. M. M. verbundenen Stelle der Concurrs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß sämtliche Bittsteller ihre mit den vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsdecreten aus dem politischen, Justiz- und Criminalfache, dann mit den Beweisen ihrer bisherigen Verwendung, Moralität und der Kenntniß der windischen Sprache belegten Gesuche bis 20. October d. J. bey dem Kreisamte einzureichen haben.

K. K. Kreisamt Fiume am 9. September 1826.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 1165.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3858.

(2) Am 29. I. M., als am St. Michaeli-Tage, wird die Verpachtung der zur vormahligen Gadner'schen Mühle gehörigen Grundstücke auf weitere 3 Jahre, Nachmittags um 3 Uhr am Rathhause vorgenommen werden, wozu somit die Pachtlustigen eingeladen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

- a. Der vor dem Gebäude befindliche Obst- und Krautgarten.
- b. Die 2 hinter dem Garten liegenden Aecker, dergleichen in 6 Partien verpachtet.
- c. Die ob- und unter der vorbeistandenen Getreidharpe liegende Wiese.
- d. Die zwischen der ehemahligen deutschen und krainerischen Mühle liegende Insel-Wiese.
- e. Der Gemeintheil diesseits des Laibachflusses, das ist in der Mouza an der Carlstädter Straße.
- f. Der Gemeintheil diesseits des Laibachflusses, das ist am Polar.

Die Licitationsbedingungen sind im magistratlichen Expedite einzusehen.

Magistrat Laibach am 14. September 1826.

Z. 1168.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 12070.

(2) Die k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenl. Zoll- und Gefällen-Administration bringt hiermit zur Kenntniß, daß hinsichtlich aller derselben im ganzen Administrations-Bezirke zusammen oder auch einzeln: a) für die Provinz Steyermark allein, b) gleichfalls, jedoch abgesondert für Fäbrien und das Küstenland, für die einzelnen Provinzen aber nur in Betreff der sogenannten unzuverrechnenden erforderlichen Druckerarbeiten, für welche bey hinlänglichen Beweisen der Brauchbarkeit auch der Steindruck angenommen wird, eine öffentliche Ausbiethung zur Lieferung sowohl mit — als ohne Papier auf ein Jahr, vom ersten November d. J. angefangen, am 25. October d. J. Vormittag um 9 Uhr hier im Administrations-Gebäude werde abgehalten werden, wozu alle jene, welche die Druckerarbeiten übernehmen wollen, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgeladen werden.

Die Gattungen und Formate der Papiere und der bepläufig jährliche Bedarf, und die Gattung der Druckerarbeiten können mit den Licitations-Bedingnissen bey der Documenten-Verwaltung der Administration täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden.

Grätz den 9. September 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

S. 1179.

Wider r u f u n g.

(2)

Nachdem die in dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung Nr. 75 vom 19. September, dann in Nr. 76 vom 22. d. M., Seite 1821 angekündigte Pachtversteigerung vom 5. September d. J. aller zur Staats Herrschaft Sittich gehörigen Zehente und Bergrechte, statt auf 4 Tage, auf 7 Tage, und zwar auf den 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 9. October d. J. festgesetzt worden ist, so wird die erstere Verlautbarung widerrufen, und es hat die nachträgliche vom heutigen Tage als unabänderlich zu gelten.

R. K. Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Sittich am 16. September 1826.

S. 1180.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Sittich werden sämtliche herrschaftliche Getreid-, Jugend-, Sack- und Weinzehente, dann Bergrechte, welche aus der bisherigen Verpachtung mit Auslauf des Militärjahres 1826 anheim fallen, auf weitere 6 Jahre, vom 1. November 1826 bis letzten October 1832, in der Amtskanzley an nachstehenden Tagen und zu den gewöhnlichen Amtsstunden verpachtet, als:

am 2. October 1826:

Die Garben-, Sack- und Jugendzehente in der Pfarr St. Veith und Sittich in den Dörfern Stockendorf, Malledulle, vella Lota, Martinsdorf, Gumbische, Velledulle, Korenitta, Verhou, duleine und goreine Prapretsch, Bratenze, Mengesch, Ottschwerd, Primskau, Raghure, Nischidull, Puffjavor, Kauge, Urate, Bischnigerm, Subrajbe, Jeschke, Verbischke, Hrib, goreini Berch, Bresoviz, Selan, Zerouz, Ohredet, Planina, Obaunu, Krischar, Debetsche, Prikaua, Martin Kosleutscher'sche Neubrücke, Polane, Hof Bukoviz'sche Dominical-Gründe sammt Rustical-Neugeräuthen.

Am 3. October 1826:

Von den Dörfern Zhagoschje, Prapretze bey Themenig, Videm, Saborscht, Gritsch, Germ, Malledulle, Schinnouta, Hrib, Beltedulle, Themenig per Prebilo, Radiavaf, Ohredet, St. Frgen, Breg, Zessa, Malgaber, Beltigaber, pod Gaberjam, Dobrava, Pristauza, Pokoinza, Schubina, Streine, Dolleinavaf, Pungart, Sagoriza, von Weixelberger und Sitticher Huben, Fitsch, pod Borst und Saad.

Am 4. October 1826:

Von den Dörfern Erdetschfall, Sloze, Breg, Doob, die Geräuther in Ternouga Selo, Hraškoudull, Lutscherjoutal, Radohovavaf, velle und male Peze, Artischavaf, Slogouza, Butalle, Verchpolle, Kumpolle, velli Traunig, Bojanversch.

Am 5. October 1826:

Von den Dörfern velli und mali Ischernelu, Skerjantsche, Mekine sammt Mählgründen in Pottok und einigen Rustical-Neugeräuthen alda, Bresoviz, Mettnay, Pottok, Goritschiza, Dobrava bey Mettnay, Berch, Grische, Dulle, Meierhof des Herrn v. Fodransberg, Mussau, Sabod, Goreinavaf, velli Traunig, Neubrücke, Mleschou, Merslupolje, Studenz, Bier, Dominical-Erbpachtbau Feld und Dorf Sittich, Ruppe, Ragrah, Srensklavaf, Gaberje und Storuje.

Am 6. October 1826:

In den nachfolgenden Dörfern der Pfarren Obergurk, Weixelburg, St. Marain, Schalna, Poliz, Preschgain, Sagraz und St. Michael, als:

Schuschiz, Draga, vella und mala Dobrava, Stranskavaf, Leskouz, Mlake, Lutsche, Loka, Sagraz, Gattain, Mlatshou, Groshuppl, Strainslavaf, Jerauvavaf, Beruze, Feletschverd, Grady, Koschleuz, Troshain, vella und mala Staravaf, goreine und spudne Duplize, Savier, Dobje, Pottok, Sello, Javor, Trebeleu, Preschgain, Gaberje, Bolauke, Goisd, raunu Berdu, mali Berch, Kletsche, St. Michael, Dratschavaf, Dietschavaf, Wallitschavaf und Reberje.

Am 7. October 1826:

Die Bergrechte und Weingebente von den Gegenden Bukoviz, Zbagoschje, Ter-nouja, Medvedjet, Bratenza, Mengesch, Ottitschverch, Primskau, Kaswure, Passi-na, Kremenek, Presta, debeli Drib, Pustjavor, Kauge, Wischnigerm, Subrazje, Zeschje, Verbischje, Wallitschnavaß und Reberje.

Am 9. October 1826:

Die Bergrechte und Weingebente von den Gebirgen Weinberg (Viniverch), St. Georgen (St. Jur), Smeltschitsch, Globotschendul, Grafenberg, Karteleu, Kamne und Görtshberg (Gertshuje).

Übrigens haben die Zehentholden, nach dem bestehenden Normale, daß ihnen ge-segmäßig eingeräumte Einstands- oder Vorrecht durch ihre gesetzlich bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey den oben bestimmten Pachtversteigerungen, oder längstens binnen dem gesetzlichen Termine von 6 Tagen, vom Tage der abgehaltenen Versteigerung an gerechnet, um so gewisser auszuüben und geltend zu machen, widri-gens sie mit ihren spätern Erklärungen zur Ausübung des Einstandsrechtes nicht mehr angehört, und die Gebente ohne weiters an die, bey den Versteigerungen verbliebenen Meistbiether überlassen werden würden.

Staatsherrschafft Sittich am 16. September 1826.

Z. 1158.

Feilbietungs - Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Urch'schen Eridamasse-Verwalters Lorenz Urch von Fei-strig, in die öffentliche Feilbietung der in besagte Concurdmasse gehörigen, zu Feistrig in der Wochein sub Cons. Nr. 72 vorkommenden, der Cameralherrschafft Beldeß Urb. Nr. 808 unterthänigen, auf 2252 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nebst der auf 114 fl. 52 kr. betheuertem Mobilar-Gegenstände gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, auf den 7. August, 4. September und 5. October l. J. mit dem Befehle bestimmt sind, daß, wenn diese Masse Güter weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an diesen Tagen um 9 Uhr Früh zu Feistrig in der Wochein zu erscheinen, und die dießfälligen Verkaufsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzley Beldeß einzusehen, oder deßhalb anderweitige Auskünfte daselbst einzuhohlen. Bez. Gericht Staatsherrschafft Beldeß den 6. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger ge-meldet; es wird daher die dritte am 5. October 1826 Früh um 9 Uhr ver-läßlich vorgenommen werden.

Z. 1121.

Amortisations - Edict.

Nr. 1208.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschafft Reifniz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Thomischig von Höslern, als Meistbiether der Michael Poniquarischen 14 Hube zu Höslern, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rück-sichtlich:

- a) des von Michael Poniquar an die Andreas Puzel'schen Kinder ausgestellten Schuld-scheines vdo. 18. März et intab. 3. Juny 1802 über 60 fl. und
- b) des zwischen Michael Poniquar und des Heren Johann Bapt. Primis zu Laibach gemachten ortsrichterlichen Vergleichs vom 20. July 1802 und intabulirt 3. July 1803 über 73 fl. 6 kr. und an Unkosten 14 fl. 50 kr., aus dem Grunde, weil diese Gläubiger vorgeben, die obgenannten intabulirten Originalurkunden sind verlo-ren gegangen, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die obgenannten zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetz-lichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und

abhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach der verfallenen Frist, obgenannte zwei Urkunden für kraftlos erklärt und die grundbüchliche Lösung derselben bewilliget werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 2. August 1826.

3. 1122.

Amortisations-Edict.

Nr. 1209.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Joana von Carlovitz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rückichtlich:

- a) des von Jerno Koscher aus Kleinsiwitz, an den Peter Pugel von ebenda aufgestellten Schuldbrieß vom 26. September 1789 pr. 47 fl. 36 kr., eingetragen Tom. 28 Fol. 492 et 493 bey der Grafschaft Auersberg, und
- b) des auch von Barth. Kuscher an Peter Pugel aufgestellten Schuldbrieß vom 8. Februar 1800 über 99 fl. 10 kr., intabulirt bey der Grafschaft Auersberg in Tom. X. Fol. lit. c. 4, hiemit gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Bez. Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers die obgenannten 2 Schuldbrieße für kraftlos erklärt, und in die dießfällige Extabulation gewilliget werden würde. Bez. Gericht Reifnitz den 2. August 1826.

3. 1120.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv- Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

auf den 30. Sept. 1826	Vormittag	nach	Thomas Knoll, Sattler vom Markte Reifnitz;
" " " "	"	"	Agnes Pento geborne Hitty, von Ullata;
" " " "	"	"	Anton Knaus, von Ottavitz;
" 6. Oct. "	Vormittag	"	Thomas Lurk, von Kethje in Laaserbach;
" " " "	"	"	Elisabeth Benzina, von Kethje in Laaserbach;
" " " "	"	"	Ursula Langmayer geborne Bartol, von Hrib;
" " " "	Nachmit.	"	Maria Roiz von Hrib;
" 7. Oct. "	Vormittag	"	Johann Knaus, Häusler von Traunitz;
" " " "	"	"	Helena Benzina geborne Lurk, von Traunitz;
" " " "	Nachmit.	"	Anna Knaus geborne Koschmerl, von Hrib;

Hiezu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Befehle vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumeissen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 9. September 1826.

3. 1156.

R u n d m a c h u n g.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Neudeg und Thurn bey Gallenstein zu Neudeg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in das Ansuchen des Curators Franz Woye, dann der Witwe Maria Smolle und der sämmtlichen Gläubiger, in die öffentliche Feilbiethung der Mathias Smolle'schen ganzen Hube, nebst des dabey befindlichen hubtheiligen Weingartens und Fahrnisse gemilliget, und zu diesem Ende der Vicitationstag auf den 28. September 1826 in den gesetzlichen Stunden in loco der Hube zu Petschiza festgesetzt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß die Hube um 250 fl. ausgerufen werde, und die übrigen Bedingungen in der dießortigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gallenstein am 4. September 1826

Nr. 1136.

Edict.

Nr. 1370.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadtl in Unterkrain wird allgemein bekannt gegeben: Es sey zur Erhebung und Liquidirung des gesammten Activ- und Passiv- Standes des am 28. März 1826 zu Planina, Adelsberger Kreises verstorbenen Andreas Daniel Obresa, gewesenen Inhaber der in Unterkrain gelegenen Herrschaft Hopfenbach, die Liquidations- Tagsatzung auf den 12. October 1826 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Dem zu Folge werden alle jene, welche zu diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder etwas dahin schulden, aufgefordert, sich am obgedachten Tage um so gewisser alhier zu melden, als die Gläubiger die Folgen des §. 814. b. G. B. treffen müßten, gegen die Schuldner aber im Rechtswege sührgegangen werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadtl am 25. August 1826.

Nr. 1138.

Convocations-Edict.

Nr. 1630.

(3) Vom Bezirksgerichte Sittich, im Neustädter Kreise, wird durch dieses Edict bekannt gemacht: daß von demselben die Eröffnung eines Concursets über das sämmtliche, in diesem Lande befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Gregor Paik, vulgo Jakosh, gewesenen Hüblers zu Radockendorf, bewilliget worden sey.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verlass eine Forderung zu machen sich berechtigt hält, hiemit erinnert, dieselbe bis zum 21. October d. J. bey diesem Bezirksgerichte entweder mündlich zu Protocoll, oder schriftlich in der Form einer Klage wider des verstorbenen Gregor Paik'schen Verlassmasse Curators, Herrn Doctor Joseph v. Hödransberg, um so gewisser anzubringen und die Richtigkeit der Schuld, so wie auch das Recht auf eine bestimmte Classe zu erweisen, als nach abgelaufener Frist Niemand mehr angehört werden wird, und der Gläubiger in Rücksicht des in Krain befindlichen Vermögens des Erblassers ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn soll, wenn ihm auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder er ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch seine Forderung auf ein liegendes Gut des Creditors einverleibt wäre, wo hingegen solche Gläubiger, wenn sie etwas der Masse schuldig wären, dasselbe abzutragen, ohne alle Rücksicht verpflichtet werden würden.

Sittich am 2. September 1826.

Nr. 1146.

Convocations-Edict.

Nr. 862.

(3) Es wird auf Ansuchen der Apollonia Raffellig gebornen Scest hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung der Forderungen und Schulden des Verlasses nach dem am 10. December 1825 zu Sredniwerch in Schwarzenberg mit hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Halbhüblers Valentin Scest, vulgo Kresel, die Tagsatzung auf den 3. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sey, an welchem Tage und Stunde sämmtliche dießfälligen Verlassgläubiger und Schuldner, bey sonstiger Gewärtigung der gesetzlichen Folgen, hieramts zu erscheinen haben.

Bez. Gericht Freudenthal den 9. September 1826.

Nr. 1160.

(2)

Nr. 1209.

Von der Bezirksobrigkeit Senosetsch wird bekannt gemacht, daß alle, verschiedenen Kirchen der Pfarr Urem eigenthümlichen, im Uremer Thale liegenden Weingärten über erfolgte höhere Bewilligung von 1827, angefangen, auf neun nacheinander folgende Jahre dem Meißtbiehenden in Pacht ausgelassen werden. Zu dieser Verpachtung wird der 10. October l. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte Brittof nächst der Pfarrkirche zu Urem festgesetzt, die Licitationsbedingungen aber können in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden. Bez. Obrigkeit Senosetsch den 14. September 1826.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 1166.

K u n d m a c h u n g

Nr. 265.

St. O. B.

der Versteigerung mehrerer, dem Religionsfonde und dem Staatskasten-
amte in Wien gehörigen Zehenten.

Am 30. October 1826, Vormittags um 10 Uhr, werden die nach-
folgenden, dem Religionsfonde und dem Staatskastenamte in Wien ge-
hörigen Zehent-Abtheilungen, in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oester-
reichischen Landesregierung, zu den begesetzten Ausrufspreisen im Wege
der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern Genehmi-
gung, an den Meistbiethenden verkauft werden:

Nr.		Ausrufspreise in Conv.Münze.	
		fl.	kr.
1	Der halbe Feldzehent am Steinhof bey Inzersdorf im B. U. M. B., von 301 Joch 355 Quadrat-Klafter Aeckern	3725	25
2	Der halbe Feldzehent zu Strebersdorf im B. U. M. B., von 354 2/4 Joch Aeckern	3858	50
3	Der ganze Körnerzehent zu Jedlersdorf im B. U. M. B., von 60 5/8 Joch	1342	55
4	Der ganze Körner- und kleine Zehent zu Jedlersee im B. U. M. B., von 136 5/8 Joch Aeckern, wovon 21 5/8 Joch zu Häusern und Gärten verwendet sind, hinsichtlich deren ein jährlicher Zehent-Relutions-Betrag entrichtet wird	2733	10
5	Der Fünf-Achtel Körner- und Weinzehent zu Parbasdorf im B. U. M. B., von 1539 1/2 Joch Aeckern und 19 Viertel Weingärten (nach der Josephin. Steuer-Regulirung, oder von 1294 6/8 Joch 19 Viertel nach dem in den Grundbüchern vorkommenden Ausmaße)	9224	10

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und

(3. Beyl. Nr. 77. d. 26. Sept. 826.)

B

die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu Statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises des Gegenstandes, auf den er mit zu licitiren gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staats-Obligationen nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Der Ersteher hat die Hälfte des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen.

Die Beschreibung der Zehnten, die Verkaufsbedingnisse etc., können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, so wie bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, im Jacoberggäßchen Nr. 799, eingesehen werden.

Wien am 16. August 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-
Provinzial-Commission.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1178.

Nr. 8885.

(2) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 14. d. M. und heutigem Empfange, Z. 18128, ist das k. k. Kreisamt angewiesen worden, über die bey dem hiesigen Lycealgebäude pro 1826 vorzunehmenden Conservationsarbeiten, sowohl in sartitectis, als Reparation der Schuleinrichtungsstücke eine Minuendo-Licitation zu veranlassen.

Indem man zur Vornahme derselben den Tag auf den 30. l. M. September Morgens 9 Uhr festsetzt, werden die Licitationslustigen mit dem Besatze hievon in Kenntniß gesetzt, daß sich laut den buchhalterisch adjustirten Kostenüberschlägen der Kostenbetrag sämtlicher Professionisten-Arbeiten und Materialienlieferungen auf 978 fl. 56 kr. belaufe, die benöthigten Professionisten-Arbeiten aber in Maurerarbeit sammt Material, Zimmermanns-Arbeit und Material, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser-, Hafner-, Klampfer- und Anstreicher-Arbeit bestehen. K. K. Kreisamt Laibach am 17. September 1826.

3. 1181

(2)

Nr. 8883.

In Folge einer Mittheilung des k. k. Stadtmagistrates zu Triest vom 30. August, Erhalt. den 17. September l. J. N. 5952, wird die Versteigerung zur Verpachtung der Beleuchtung der Stadt Triest vom 1. November 1826 angefangen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, am 29. d. M. September in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem magistratlichen Rathsaale zu Triest abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen dazu hiemit eingeladen werden; die Pachtbedingungen können übrigens bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden jeders eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 20. September 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1176.

E d i c t.

Nr. 5328.

(2) Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gegeben, daß am 28. September 1826 in den gewöhnlichen Stunden am Vor- und Nachmittage die zur Johann Carl Oppis'schen Santmasse gehörigen Spezerey-, Material- und Farbenwaaren, in dem Hause Nr. 172 in der Stadt am Raan, öffentlich werden verkauft, und solche, wenn sie nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden. Laibach am 15. September 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1141.

Amortisations-Edict.

Nr. 1276.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Brüder Anton und Bartholomä Bodischkar aus dem Dorfe Neul, in die Amortisirung des angeblich verbrannten, zwischen Maria Bodischkar und Johann Kepnick von Neul am 24. Juny 1802 abgeschlossenen, und zur Sicherstellung der väterlichen und mütterlichen Erbtheile der beyden Gesuchsteller, auf die zu Neul sub Cons. Nr. 5 liegende, dem löblichen Gute Steinbüchl dienstbare ganze Hube des Johann Kepnick, am 12. May 1815 in tabulirten Ehevertrages gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche aus gedachten Urkunden, respective auf die mittelst selber versicherte obgenannte Erbtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich anzumelden, als widrigens genannte Urkunde rücksichtlich der erwähnten Erbsprüche für todt erklärt, und in die Ertabulation derselben gewilliget werden würde.

Münkendorf am 25. August 1826.

3. 1162.

(2)

Nr. 410.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Ponovitsch wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe über begründete Vorstellung des Jacob Bosu, Gemeinrichter zu Sagor, Curator des abwesenden, unwissend wo befindlichen Joseph Jermann von St. Ulrich, die öffentliche Feilbiethung der, auf seinen Nahmen bey der Grundherrschaft Gallenberg Rect. Nr. 338 vergewehrten ganzen Hube sammt Gebäuden zu St. Ulrich in der Pfarr Sagor bewilliget, und zur Vornahme derselben den 10. October d. J. Vormittag 10 Uhr loco St. Ulrich die Tagsetzung festgesetzt. Es werden demnach alle Kauflustigen und die Tabulargläubiger zu dieser Feilbiethung, welche mit dem am 2. Juny 1824 gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe pr. 299 fl. 40 kr. M. M. anfängt, eingeladen. Die Bedingungen können täglich in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Ponovitsch am 17. August 1826.

Z. 1175.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Wotzschuniar von Jarsche im Bez. Pölkowitz, wider Georg Pittauer von Sajensche, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 35 fl. geschätzten Fahrnisse, bestehend aus Getreide, Leinsamen und Wein, wegen aus dem Urtheile vom 13. December 1825 schuldigen 20 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsfugungen, und zwar die erste auf den 3., die zweite auf den 17. und die dritte auf den 31. October 1826, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh im Orte Sajensche mit dem Besatze anberaumt worden, daß falls diese Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfugung um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswarth nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Womit alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die meistgebotenen Effecten nur gegen sogleiche bare Bezahlung an den Ersieber gegeben werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 19. September 1826.

Z. 1155.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 383.

(2) Von dem vereinigten Bezirksgerichte Neudeg und Eburn bey Ballenstain wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Korbar und dessen Schuldner Andreas Uhernig von Migouza, in die öffentliche Feilbietung der, dem Letztern eigenthümlichen, in Migouzberg liegenden 23 Hube, dienstbar unter das Gut Swur, mit Anberaumung einer einzigen Feilbietungstagsfugung gewilliget worden, und wird zu diesem Ende die dießfällige Versteigerungstagsfugung hiemit auf den 16. October 1826 in loco der Realität zu Migouza mit dem Besatze anberaumt, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Neudeg den 6. September 1826.

Z. 1143.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rimz und Jacob Bostianstisch, Vormünder der Silberster Primzischen Pupillen von Groshulowitz, in die Feilbietung des, dem Joseph Schöffitsch, vulgo Turk zu Feistritz gehörigen, der Herrschaft Adelsberg sub Urbars-Nr. 593 dienstbaren, zu Feistritz stehenden und auf 2045 fl. gerichtlich abgeschätzten Hauses, des dabei befindlichen Stalles, Kellers und Hausgartens, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Termine, als auf den 19. October, 20. November und 20. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Feistritz mit dem Anhange anberaumt worden, daß falls diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswarth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es wollen daher alle Jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Vicitation nach Feistritz erscheinen.

Bez. Gericht Prem am 14. August 1826.

Z. 1157.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Sodia von Seebach, in die executive Feilbietung der, den Brüdern Valentin und Joseph Mandelz gehörigen, zu Zellach Haus Nr. 8 bekausten, der Cameral Herrschaft Beldeß Urb. Nr. 279 dienstbaren, gerichtlich auf 657 fl. 20 fr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. May, inta u ato 15. September 1815 schuldigen 115 fl. 28 fr. M. M. gewilliget, und deren Abhaltung auf den 18. September, 18. October und 20. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte zu Zellach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte ganze Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfugung um den Schätzungswarth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Bez. Gericht Staats Herrschaft Beldeß den 8 August 1826.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1167.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 266.

St. O. B.

der Versteigerung des Bancal-Körnerzehents zu Schwachat.

(1) Der Bancal-Körnerzehent zu Schwachat wird am 30. October 1826, Vormittags um 10 Uhr, im Rathsaale der Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Dominical-Zehentgülte bestehet in dem Rechte des Bezuges des ganzen Körnerzehents von 1316 Jochen 191 Quadrat-Klaftern Aekern, in dem Burgfrieden von Groß-Schwachat.

Zur Ausmittlung des auf zwey und zwanzig tausend zwey hundert vier und achtzig Gulden Conventions-Münze festgesetzten Ausrufspreises ist das reine Erträgniß derjenigen zehn Jahre zwischen 1810 und 1825 angenommen worden, in denen die Körnerpreise am niedrigsten standen.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Erstehungsfall für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die, durch die Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufsustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Der Erstehet des Zehents hat die Hälfte des Kaufschillinges, oder Falls der Erstehungspreis 50,000 fl. übersteigen sollte, ein Drittel vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des Zehents in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die verbleibende andere Hälfte, oder die verbleibenden zwey Drittel aber kann er gegen

(Z. Beyl. Nr. 77. d. 26. Sept. 826.)

E

dem, daß sie auf der erkaufte Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Laßen an ihn übergeht, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die nähere Beschreibung des Gegenstands zc., können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, so wie auch auf der Amtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Ebersdorf an der Donau eingesehen werden.

Wien den 14. August 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission,

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1191.

E d i c t.

Nr. 5989.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Dr. Lu. v. v. bevollmächtigten Vertreters der Joseph Langer'schen Erben, und des Ernst Langer in proprio und als Bevollmächtigten der Miterben, in die öffentliche Versteigerung der Joseph Langer'schen Verlasshäuser Nr. 274 und 275 hier in der Stadt in der Ringergasse, wovon ersteres auf 3190 fl. 40 kr., letzteres auf 2582 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt ist, gewilliget, und hiezu der 9. October d. J., Vormittags um 10 Uhr bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze festgesetzt worden, daß es den Kauflustigen frey steht, inzwischen die Licitationsbedingnisse und die gerichtliche Schätzung obiger zwey Häuser zu dem gewöhnlichen Amtskunden in der dießland-rechtlichen Registratur einzusehen und davon auch Abschriften zu begehren.

Laibach am 22. September 1826.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1189. Minuendo-Licitations-Bekanntmachung. Nr. 4097.

(1) Von dem k. k. Zolloberamte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlthätigen k. k. Keyerm idv. küssenländischen Zolloberamts-Befährenadministration ddo. Grätz 7. September 1826, Nr. 12481/5544 Z., an dem k. k. Zollamtsgebäude zu Landstraß einige Bau-reparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben bey der am 7. October l. J., Vormittag um 9 Uhr in der Kanzley des k. k. Zollamtes Landstraß abzuhaltenden Minuendo-Licitation dem Meistbietenden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsomme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgebothen werden, sind nachstehende:

an Maurerarbeit mit dem Auftragspreise	8 fl. 32 fr.
„ Maurer materiale „ „	11 „ 50 „
„ Tischlerarbeit „ „	32 „ — „
„ Schlosserarbeit „ „	4 „ — „

Zusammen 56 fl. 22 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr in der Kanzley des k. k. Zostantes Landstraf einzufinden, woselbst die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden von nun an eingesehen werden können.

Laibach am 21. September 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

N. 1171.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Fürst Uerspergischen Fideicommissberrschaft Seisenberg in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Pollan von Trebnagoriza, wider Gertraud und Martin Pangerl von ebenda, wegen aus dem Antheile ddo. 30. September 1825 schuldigen 110 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Crequirten gehörigen, auf 250 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit dem Anbange des S. 326 der a. G. O. gemilliget und hierzu drei Termine, und zwar auf den 31. July, 31. August und 30. September, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kaufliebhaber und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, vorgeladen sind.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley eingesehen werden, und werden auch bey der Versteigerung kund gemacht.

Bez. Gericht Seisenberg am 24. Juny 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfagung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet; daher zur dritten auf den 30. September l. J. geschrie-ten werden wird.

Bez. Gericht Seisenberg am 5. September 1826.

N. 1170.

E d i c t.

Nr. 2124.

(1) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zum Behufe des Abfistung-Verfahrens des löblichen Guts Grünhof, gegen ihren renitten-ten Unterthan Johann Thomastich, Miethhäbler zu Feusche, Nachbarschaft St. Mar-tin bey Pittau, wegen seit mehrern Jahren her rückständiger Urbarial-Gaben pr. 146 fl. 29 kr. 2/5 dl., die Schulden-Liquidationstagsfagung auf den 21. October l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaunt worden, wozu die Gläubiger, überhaupt alle Jene, welche an den obtemelbeten Urbarial-Rückständner eine Forderung zu ma-chen haben oder an selben etwas schulden, um sich vor Schaden zu bewahren, entwe-der selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Sittich am 14. September 1826.

②

§. 1175.

E d i c t.

Nr. 515.

(1) Alle Fens, welche auf den Verlaß des zu Oberfermig verstorbenen Häblers Mathias Mattek, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben ihre dießfälligen Forderungen den 15. l. M. October Vormittags um 9 Uhr in dießiger Gerichtskanzley sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Michelfstätten den 12. September 1826.

§. 1183.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Selbes habe auf Ansuchen des Johann Kofler, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Fint von Hornberg in die Execution gezogenen, auf 125 fl. gerichtlich geschätzten 1/8 Hubealität gemilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagung am 14. November, die zweyte am 14. December l. J. und die dritte am 15. Jänner l. J. jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 14. September 1826.

§. 1184.

E d i c t.

Nr. 1674.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe auf Ansuchen des Georg Bez von Hinterberg, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Maisel von Hinterberg in die Execution gezogenen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten behaasteten Hubealität gemilliget, und zur Vornahme derselben den 24. October, den 24. November und 25. December 1826 Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 14. September 1826.

§. 1185.

E d i c t.

Nr. 467.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Rissoviz, Bevollmächtigten des Anton Schelehnig, wider Mathias Koroschiz von Balniz, wegen schuldigen 14 fl., in die gerichtliche Versteigerung des dem Legtern gehörigen, im Woinigberge liegenden, der Herrschaft Klingensfels sub Berg Rect. Nr. 140 bergrechtlichen, gerichtlich 24 fl. geschätzten Weingartens gemilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, nämlich der erste auf den 12. October, der zweyte auf den 13. November, endlich der dritte auf den 13. December l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Woinig mit dem Anhange bestimmt worden, daß der obbesagte Weingarten, wenn er weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuß am 12. September 1826.

§. 1172.

(1)

Nr. 1389.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Lentsche von Dalnavaß, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich des von Andreas und Maria Lentsche von Dalnavaß am 2. Jänner 1797 an die minderjährigen Helena, Margaretha und Anna Lentsche, über die älterliche und geschwisterliche Erbschaft pr. 1252 fl. 22 2/4 kr. ausgestellt, am 4. Jänner 1802 auf die der Herrschaft

Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 127 und 128 zinsbare, zu Dalnavaß sub Consf. Nr. 8 liegende ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden.

Es wird daher Jenen, die aus diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgetragen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der erwähnte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 30. August 1826.

Z. 1190.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird in Folge Executionsführung des Andre Peterneß von Ultosfliz, das, dem Franz Stuartscha gehörige, zu Unteridria Haus-Nr. 36 liegende, der Herrschaft Idria zinsbare, sammt Zugehör auf 260 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzte Haus bey den, mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Dato auf den 14. October, 11. November und 9. December l. J. Früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Unteridria angeordneten Feilbietungstagsauslagen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsauslagen nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

K. K. Bez. Gericht Idria den 15. September 1826.

Z. 1192.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 1636.

(1) Zur Verpachtung des, für die Oberlaibacher Schule bestimmten Comunalgetränk-Ausschlags für das Militär-Jahr 1827, wird die Versteigerung den 11. October dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Bezirkskanzley abgehalten, welches den Pachtlustigen mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die Vicitationsbedingungen inzwischen hier eingesehen werden können.

Bez. Obrigkeit Freudenthal am 20. September 1826.

Z. 1188.

E d i c t.

Nr. 1499.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt in Unterkrain wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Joseph Sparoviz, Vormund der Leopold Sparoviz'schen Pupillen, in den öffentlichen Verkauf aus freyer Hand des, in die Leopold Sparoviz'sche Verlassmassa gehörigen, zu Neustadt in Unterkrain gelegenen Hauses sub Consf. Nr. 82 sammt dabey befindlichem Gartel, im Schätzwerthe pr. 1000 fl.; des dem Gute Neuhof dienstbaren Acker's Stranerza pr. 200 fl., und Mobilars, bestehend in Lederersgeräthschaften, etwas Hauseinrichtung ic. gewilliget, und zur Veräußerung der Realitäten der 21., und der Mobilien der 23. October 1826 Früh um 9 Uhr im Orte Neustadt im obgedachten Hause bestimmt worden. Diesem zu Folge werden alle Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen, an welchem Tage sie oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Vicitationsbedingungen vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 15. September 1826.

Z. 1161.

V i c i t a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1415.

(1) Von dem vereinigten Bezirksgerichte zu Minkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Erjaus von Ostroviz im Ciller Kreise, gegen Primus Raibitsch von Möttinig, wegen richtig gestellten 60 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Pestern gehörigen, zu Möttinig sub Nr. 10 gelegenen, dem landesfürstlichen Markte Möttinig dienstbaren, mit Pfandrechte belegten und auf 110 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und seyen zur

Vornahme dieser Vicitation drey Tagssagungen, auf den 16. October, 16. November und 16. December d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnte, bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Die Realität kann beschlachtet, die Schätzung nebst Vicitationsbedingnissen aber in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Caspar Frihar, Paul Schlander, Lucas Grabner und Blas Hotschever, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen eingeladen.

Bez. Gericht Minkendorf am 10. September 1826.

Z. 1144.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Fellschitsch aus Castua, in die Erneuerung der bereits unterm 14. December 1825 bewilligten, und am 10. April l. J. an sich beruhend belassenen dritten Teiltheilung der, dem Anton Smerdu, vulgo Perschin zu Prem gehörigen, der Herrschaft Prem dienstbaren, auf 862 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten, zu Prem liegenden 113 Kaufrechtshube, wegen schuldigen 90 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget und hiezu der 30. October l. J. um 9 Uhr Früh in loco Prem mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität bey dieser Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche an diesem Tage auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es wollen daher alle Jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage zur Vicitation nach Prem erscheinen.

Bez. Gericht Prem am 20. August 1826.

Z. 1154.

E d i c t.

Nr. 1568.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Windischmann von Eichtenbach, in die executiv Versteigerung der, dem Johann Fink von Rusbach gehörigen, sammt fundo instructo auf 336 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung am 21. October, die zweyte am 21. November und die dritte am 21. December l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besätze bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 30. August 1826.

Z. 1182.

(1)

In der Baumschule des Unterzeichneten sind fortwährend noch alle, durch 24 Jahre angekündigte Bäume, als: Birnen, Aepfel, Pfirsich, Kirschen, Kirschob, Mirabelle, Pflaumen, Aprikosen, Nispeln, weiße und rothe Lazzaroli, italienische große Nüsse, weiße und schwarze Maulbeeren und Feigen nach beliebiger Auswahl zu 24 kr. pr. Stück zu haben.

Die edlen Weinreben mit Wurzeln pr. 10 kr., als: Rosenwein, Tokay, Picolit, Bergania, Pinella, rothe, weiße und lange Virgolla, Risosco, Malvasia, Versamin, weißer und schwarzer Muscat, Muscat von Smprna, kernlose Trauben, Ribolla, Zibedin, Weinbeerl, Magdalenen, Burgunder, Schum

lauer, Bergania Vinou, Gastuten. Ordinäre mit Wurzeln 100 Stück 4 fl., ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl.

Ueberdies sind von dem berühmten L. Christ aus Frankfurt am Main 72, und aus Frauendorf 178 neue Gattungen mit echten pomologischen Rahmen angeschafft worden, welche auch zur Kaza dienen und von denen Deculanten abgegeben werden. Cattinara am 20. September 1826.

Joseph Seraschin, k. k. Localcaplan
und Mitglied der practischen Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf.

Z. 1119.

E d i c t.

Nr. 907.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über executives Einschreiten des Martin Urko von Lipouschitz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Matias Andelschel von Soderschitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz zinsbaren 1/4 Kaufrechts-hube, sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbauenden, wegen schuldigen 70 fl. 20 kr. M. N. c. s. c. gerilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 24. August, der zweyte auf den 28. September und der dritte auf den 26. October d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Teilbietungstagung um den Schätzungswert pr. 475 fl. 20 kr. M. N. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 19. Juny 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweyte am 28. September l. J. abgehalten werden wird.

Z. 1193.

N a c h r i c h t.

(1)

Es werden in einer benachbarten Stadt, wo auch eine öffentliche Hauptschule besteht, zwey gutgestittete Mädchen in ein honetes Haus in die Hausmannskost und Quartier, gegen Entrichtung monatlicher 10 fl. E. M., genommen, wofür auch im Stricken, Nähen, Schlingen, Tambour, Chenillen-, Seiden- und Baumwollen- Stickereyen Unterricht ertheilt wird.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. September 1826.

Dem Herrn Johann Paul Suppantisch, Handelsmann, f. S. Anton, alt 2 W., in der Spitalgasse Nr. 269, an Schwäche.

Den 11. Dem Sebastian Prossenz, Gärtner, f. Weib Apollonia, alt 61 Jahr, auf der Pollana Nr. 54, am Nervenschlagfluß.

Den 15. Dem Anton Sabrowetz, Weinlag. Aufsieher, f. S. Anton, alt 9 Monath, auf der St. Peters. Vorstadt Nr. 88, an Zahnfransen.

Den 14. Gertraud Raunicher, Spitalpfründnerinn, alt 75 Jahr, am Platz Nr. 307, an der Abzehrung.

Den 18. Herr Georg Paik, Getreidhändler, alt 68 Jahr, von Rodokendorf, starb in der Grabtscha Nr. 30, am Nervenfieber.

Den 21. Dem seel. Franz Benedig, Schneidermeister, seine hinterlassene Tochter Anna, alt 25 Jahr, im Priesterhaus Nr. 283, an der Lungenschwindsucht. — Herr Franz Widig, Getreidhändler und Wirth, alt 64 Jahr, auf der Polona Nr. 53, an der Brustwasser sucht. — Herr Johann Graf, Glaser und Glashändler, alt 64 Jahr, am Platz Nr. 4, an der Lungenentzündung.

Zuwags = Ordnung,

welche bey der Fleischauschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird. *a*

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.			Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.			Anmerkung.		
	Keines Rindfleisch		Zuwage		Keines Rindfleisch		Zuwage			
	Pfund	Pf. Etb.	Pf. Etb.		Pfund	Pf. Etb.	Pf. Etb.			
1	—	27	—	5	7	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Fleck, Lunge, Gries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Röhrenknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kalbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beinwerk muß rein gepuzt seyn.	
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7	1		9
2	1	21	—	11	8	6	20	1		12
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2	1		14
3	2	16	—	16	9	7	16	1		16
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1		19
4	3	10	—	22	10	8	10	1		22
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2		18
5	4	5	—	27	20	16	20	3		12
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5		—
6	5	—	1	—	40	33	8	6		24
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8		12

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angebestet, zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Sägung mit Zuwage ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung und Verortbeifung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

K. K. Lotterziehung.

in Grätz am 23. September 1826: 81. 79. 44. 88. 38.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 4. und 18. October abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laib vom 23. September 1826.

Ein, nieder-österreichischer Megen	Weißen	2 fl. 43 1/4 fr.
	Rufuruz	— " — "
	Korn	1 " 19 "
	Gersten	— " — "
	Hiers	— " — "
	Haiden	1 " 20 "
	Pafer	— " 54 "